



INVESTITIONSGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

## UMWELT UND GARANTIESCHUTZ

*Bei ihren Engagements im In- und Ausland stellen sich deutschen Investoren vielfältige Anforderungen zum globalen Umwelt- und Ressourcenschutz. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) berücksichtigt Umweltaspekte bei der Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland.*

*Der Bund fördert Projekte, die geringe Umweltauswirkungen haben, welche die Umweltsituation am Investitionsstandort nachhaltig verbessern oder deren Umweltauswirkungen in der Gesamtbetrachtung durch andere positive Effekte aufgewogen werden. Er hat nun sein **VERFAHREN ZUR UMWELTBEURTEILUNG** bei der Bearbeitung der Garantieanträge systematisiert. Das Verfahren umfasst Schritte bei der Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag und die nachträgliche Beobachtung geförderter Investitionen.*

*Dieses Merkblatt soll einen Überblick über das Verfahren und die Anforderungen des Bundes bei der Vergabe von Investitionsgarantien unter Umweltaspekten geben.*

## INHALT DER PRÜFUNG

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland können aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes sowie der dazu erlassenen Richtlinien übernommen werden. Hierbei muss es sich um **FÖRDERUNGSWÜRDIGE** und **RISIKOMÄSSIG VERTRETBARE** Vorhaben handeln. Ein wesentliches Kriterium der Förderungswürdigkeit bildet die Umweltverträglichkeit. Darüber hinaus können sich Umweltfragen auf das politische Risiko eines Projektes auswirken.

## SCREENING

Die Umweltbeurteilung findet in mehreren Schritten statt. Im ersten Schritt erfolgt eine Vorprüfung (**SCREENING**), um festzustellen, welche Umwelrelevanz das Projekt hat. Das Screening-Verfahren wird auf der Grundlage der Angaben des Investors im Antragsformular (vgl. Ziff. B. 7.) durchgeführt. Darin soll der Investor das Vorhaben und die wesentlichen Produktionsprozesse kurz beschreiben und darlegen, ob Faktoren besonderer Umwelrelevanz vorliegen.

Aufgrund der Angaben des Investors wird jede Investition vorläufig einer von drei Kategorien zugeordnet, die dem Investor mitgeteilt wird.

## KATEGORIEN

### KATEGORIE A:

Projekte, die vermutlich starke Umweltauswirkungen haben, welche zumeist nicht lokal begrenzt und/oder unumkehrbar erscheinen. Insbesondere sind hiervon Projekte erfasst, die in Schutzgebiete oder in Siedlungsgebiete indigener Völker eingreifen oder mit Umsiedlungen in großem Umfang verbunden sind.



#### **KATEGORIE B:**

Projekte, die vermutlich eingeschränkte Umweltauswirkungen haben, welche in der Regel lokal begrenzt und umkehrbar sind.

#### **KATEGORIE C:**

Projekte, bei denen keine oder unwesentliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### **REVIEW**

Projekte der Kategorien A und B werden in einem zweiten Schritt unter Umweltgesichtspunkten näher untersucht (**REVIEW**). Hierzu sind weitere Informationen und Unterlagen vom Investor zu übermitteln. Der Umfang der Angaben ist bei Projekten der Kategorien A und B verschieden.

#### **KATEGORIE A:**

Benötigt werden **AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN** zu den folgenden Punkten:

- ▶ Beschreibung des Projektes nach Standort, Art und Umfang
- ▶ Angaben zu den wesentlichen Umweltauswirkungen des Projektes
- ▶ Beschreibung der Maßnahmen, mit denen diese Auswirkungen vermieden, verringert bzw. ausgeglichen werden können
- ▶ Darstellung der Projektalternativen sowie der umweltspezifischen Gründe für die vorgesehene Projektalternative
- ▶ Angaben zur Einhaltung nationaler und internationaler Umweltstandards
- ▶ nichttechnische Zusammenfassung der vorgenannten Angaben

Dazu bzw. zu einzelnen Aspekten wird der Investor in der Regel ein **GUTACHTEN EINES ANERKANNTEN UMWELTSACHVERSTÄNDIGEN** vorlegen können.

#### **KATEGORIE B:**

Bei diesen Projekten sind **ANGABEN** des Investors zu den für das Projekt relevanten, unter Kategorie A aufgeführten Punkten erforderlich. Schwerpunkte sollen die wesentlichen Umweltauswirkungen des Projektes, die vorgesehenen Umweltschutzmaßnahmen und die eingehaltenen Umweltstandards sein.

#### **KATEGORIE C:**

Für diese Projekte sind wegen der geringen Umweltrelevanz keine weiteren Angaben erforderlich.

### **ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Mindestvoraussetzung für eine umweltbezogene Förderungswürdigkeit eines Projektes ist die Einhaltung der Standards des Investitionslandes. Die Beachtung weitergehender internationaler Umweltstandards wird in der Regel zur Bejahung der umweltbezogenen Förderungswürdigkeit führen. Werden die internationalen Umweltstandards nicht erreicht, wird die Förderungswürdigkeit im Einzelfall geprüft. Bei der Entscheidung wird auch berücksichtigt, ob und inwiefern der Investor weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität plant.

### **MONITORING**

Nach Übernahme der Garantie sind bei Projekten der Kategorien A und B jährliche Berichte zur aktuellen Umweltsituation des Projektes einzureichen (**MONITORING**).

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, beauftragt.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

UNSERE PARTNER



**PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postadresse

Postfach 60 27 20  
22237 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27  
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34 - 94 51  
Telefax: +49 (0)40 / 88 34 - 94 99

[investitions Garantien@de.pwc.com](mailto:investitions Garantien@de.pwc.com)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)